

## Informationen zur Rechnungsstellung an die Stadt Fürth

Bei der Stadt Fürth werden unterschiedliche Rechnungsformate von Rechnungsstellenden entgegengenommen. Das sind:

- Elektronische Rechnungen
- PDF-Rechnungen
- Papierrechnungen

Unabhängig des Formates sind die erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach Paragraph 14 Absatz 4 und Paragraph 14a des Umsatzsteuer-Gesetzes (UstG) zu beachten.

### 1. Elektronische Rechnungen

Bei einer elektronischen Rechnung (E-Rechnung) handelt es sich um einen nach genauen Vorgaben strukturierten Datensatz, der in einem elektronischen Format erstellt, übermittelt, empfangen sowie weiterverarbeitet wird.

Nach den Vorgaben der EU ([EN 16931](#)) verwendet die Stadt Fürth den sogenannten Standard "XRechnung". Alternativ wird auch das ZUGFeRD-Format in der aktuell gültigen Version angenommen.

Die Einsendung von E-Rechnungen erfordert vorab [die Registrierung mit einer E-Mail-Adresse](#), von der die E-Rechnung versendet wird.

Nach erfolgreicher Registrierung werden dem Rechnungsstellenden Informationen zum weiteren Vorgehen sowie die erforderliche Leitweg-ID mitgeteilt.

Hinweise zur Rechnungseinreichung:

Die Rechnung wird uns per E-Mail-Anhang zugesendet. Bei der Einreichung ist zu beachten, dass jeweils nur eine Rechnung und ein Anhang pro E-Mail an die Stadt Fürth oder deren Eigenbetrieb gesendet wird. E-Mails ohne Dateianhang bzw. ohne Bezug zur Rechnung werden nicht verarbeitet. Gleiches gilt auch für zusätzliche E-Mail-Inhalte oder -Texte. Rechnungsbegründende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, zusätzliche Informationen zur Rechnung) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Die Rechnung selbst ist voranzustellen. Dateien sind nicht durch ein Kennwort zu schützen.

### 2. PDF-Rechnungen

PDF-Rechnungen können der Stadt Fürth zugesendet werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre auftraggebende Dienststelle. Sie wird Sie über das Vorgehen sowie die E-Mail-Adresse informieren.

Bei der Einreichung der PDF-Rechnungen ist zu beachten, dass jeweils nur eine Rechnung und ein Anhang pro E-Mail an die Stadt Fürth oder deren Eigenbetrieb gesendet wird. E-Mails ohne Dateianhang bzw. ohne Bezug zur Rechnung werden nicht verarbeitet. Gleiches gilt auch für zusätzliche E-Mail-Inhalte oder -Texte.

Rechnungsbegründende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, zusätzliche Informationen zur Rechnung) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Die Rechnung selbst ist voranzustellen. Dateien sind nicht durch ein Kennwort zu schützen.

### **3. Rechnung in Papierform**

Die Stadt Fürth bzw. deren Eigenbetrieb nimmt auch weiterhin Rechnungen in Papierform entgegen. Dafür wurden zentrale Postfächer eingerichtet. Folgende Adressen sind zu verwenden:

Ist der Auftraggeber bzw. Rechnungsempfänger die Stadt Fürth gilt für die Rechnungsadresse: Stadt Fürth, Name des Amtes, Abteilung bzw. Ansprechperson, Postfach, 90744 Fürth.

Ist der Auftraggeber bzw. Rechnungsempfänger der Eigenbetrieb Stadtentwässerung gilt für die Rechnungsadresse: Stadtentwässerung Fürth, Abteilung bzw. Ansprechperson, Erlanger Straße 105, 90765 Fürth

Aus Umweltgesichtspunkten würden wir uns freuen, wenn Sie auf den Versand von Papierrechnungen verzichten und uns die Dokumente als elektronische oder als PDF-Rechnung zukommen lassen.